

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1541

Beitrag 2015 zugunsten der Stadt Solothurn an den Betrieb des Stadttheaters Solothurn

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2014/1596 vom 16. September 2014 bewilligte der Regierungsrat der Stadt Solothurn einen Beitrag von 600'000 Franken an den Betrieb des Stadttheaters Solothurn für das Jahr 2014.

Mit Schreiben vom 1. September 2015 ersucht die Finanzverwaltung der Stadt Solothurn um die Vergütung des kantonalen Beitrages an den Betrieb des Stadttheaters Solothurn für das Jahr 2015.

Im Rahmen des Globalbudgets 2015 des Amtes für Kultur und Sport (AKS) ist ein Beitrag von 600'000 Franken vorgesehen. Darin enthalten ist auch der Beitrag an die Theaterpädagogik. Das AKS beantragt, den Beitrag 2015 auf Antrag der Stadt Solothurn auszurichten.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Solothurn wird für das Jahr 2015 ein Beitrag von 600'000 Franken an den Betrieb des Stadttheaters Solothurn (inkl. Beitrag Theaterpädagogik) zugesichert.
- 2.2 Das Kantonale Amt für Kultur und Sport wird ermächtigt, den genannten Betrag anzuweisen.
- 2.3 Die Stadt Solothurn verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport eine revidierte Abrechnung mit Budget für das nachfolgende Betriebsjahr zuzustellen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Amt für Kultur und Sport (5)

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8, Versand durch AKS)

Theater Orchester Biel Solothurn, Dieter Kaegi, Direktor Theater Biel-Solothurn,
Schmiedengasse 1, Postfach 3216, 2500 Biel 3

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtpräsidium und Finanzverwaltung (3)